

Das 2-Säulen-Modell



Zusammenfassung in einfacher Sprache

Menschen mit Behinderungen wollen ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen. Sie wollen gleichberechtigt von der Gesellschaft anerkannt werden. Das gilt vor allem auch für die Arbeitswelt.

Menschen mit Behinderungen bekommen derzeit in Werkstätten nur ein Taschengeld. Zusätzlich bekommen sie als Unterstützung Geld von verschiedenen Stellen. Sie müssen dafür langwierige und schwer verständliche Anträge an verschiedene Stellen einreichen. Sie müssen sich immer wieder **begutachten** lassen.

Die Lebenshilfe möchte das ändern.

Sie möchte für alle Menschen mit Behinderungen ein Gehalt.

Sie schlägt deshalb ein 2-Säulen-Modell vor.

Die 1. Säule heißt Existenzsicherung. Dazu gehört das Geld für Wohnen, Kleidung und Essen. Das soll jeder Mensch mit Behinderungen bekommen.

Die 2. Säule heißt Bedarfssicherung. Damit ist gemeint, dass jeder Mensch mit Behinderungen Geld für die Unterstützung bekommen soll, die er oder sie braucht. Zum Beispiel Persönliche Assistenz, Pflegegeld oder sonstige Hilfsmittel.

Das sind **die wichtigsten Forderungen der Lebenshilfe** für die Umsetzung des 2-Säulen-Modells:

1. Menschen mit Behinderungen werden oft auf Dauer als **arbeitsunfähig** eingestuft. Das ist unbedingt zu **streichen**.
2. Menschen mit Behinderungen **in Beschäftigungsstrukturen** sollen **die gleichen Rechte und Pflichten** haben wie Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen **am 1. Arbeitsmarkt**.
3. Menschen mit Behinderungen sollen auch in Beschäftigungsstrukturen **sozialversichert** sein.
4. Es soll auch für Menschen mit Behinderungen in Beschäftigungsstrukturen einen **Kollektivvertrag** geben. Es kann aber zusätzlich auch **Betriebsvereinbarungen** geben.
5. Menschen mit Behinderungen sollen in der Regel als **begünstigte Behinderte** eingestuft werden. Dann können sie nicht so leicht gekündigt werden. Sie haben auch die Möglichkeit, **Leistungen vom Ausgleichstaxfonds** zu bekommen.
6. Menschen mit Behinderungen müssen die Leistungen der **Arbeitslosenversicherung** bekommen. Sie müssen als arbeitsfähig gelten. Und zwar solange, bis jemand das Gegenteil beweisen kann.
7. **Menschen, die nicht arbeiten** können oder möchten, sollen eine **Grundsicherung** bekommen. Mit der Grundsicherung kann sich der Mensch sein Leben leisten, zum Beispiel Ernährung oder Wohnen. Die Grundsicherung bekommt man bedingungslos. Man muss also nicht dafür arbeiten.

8. Wenn Menschen mit Behinderungen nicht mehr arbeiten, sollen sie **berufsunterstützende Maßnahmen** bekommen.
9. Angehörige sollen **nicht mehr** für erwachsene Menschen mit Behinderungen **Unterhalt zahlen müssen**. Menschen mit Behinderungen sollen genug eigenes Geld haben.
10. Menschen mit Behinderungen, die schon länger ohne Arbeit sind, bekommen **Sozialhilfe**. Sie können auch einen **Behindertenzuschlag** von 18% beantragen.
Trotzdem haben arbeitslose Menschen mit Behinderungen die gleichen Pflichten wie arbeitslose Menschen ohne Behinderungen. Diese Pflichten müssen aber an die Behinderungen angepasst werden.
11. In manchen Bundesländern gibt es einen **Lohnkostenzuschuss**. Dieser soll **für ganz Österreich einheitlich** gelten.
12. Firmen, die Menschen mit Behinderungen anstellen, sollen bevorzugt werden, wenn **öffentliche Aufträge** vergeben werden.

Wörterbuch

Begutachten

Jeder Mensch mit Behinderungen, der Geld für sich beantragen möchte, muss sich medizinisch untersuchen lassen.

Arbeitsunfähig

Als arbeitsunfähig gilt jedenfalls, wer einen Platz in einer Einrichtung der Behindertenhilfe hat.

Wer arbeitsfähig ist, wird von der PVA bestimmt. PVA ist eine Abkürzung für die Pensionsversicherungsanstalt. Als arbeitsfähig gilt, wer einen Arbeitsplatz am 1. Arbeitsmarkt hat, oder vom AMS unterstützt wird. AMS wird weiter unten erklärt.

Beschäftigungsstrukturen

Viele Menschen mit Behinderungen arbeiten in Werkstätten. Manchmal arbeiten sie auch für wenige Stunden in Firmen. Die Menschen werden von Betreuerinnen und Betreuern begleitet
Sie bekommen ein Taschengeld statt einem Gehalt. Sie haben keine eigene Sozialversicherung.

Arbeitnehmer

Arbeitnehmer sind Menschen, die in einer Firma angestellt sind.

Arbeitgeber

Arbeitgeber sind Personen oder Firmen, die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen beschäftigen.

1. Arbeitsmarkt

Der 1. Arbeitsmarkt besteht aus Firmen. Menschen, die in einer Firma eine Arbeitsstelle haben, bekommen Gehalt und sind sozialversichert. Sie zahlen Steuern.

Sozialversichert

Wer in einer Firma arbeitet, hat eine Arbeitsstelle. Er hat einen Anspruch auf Pension. Er ist auch versichert, zum Beispiel bei Krankheit, Mutterschaft, Arbeitsunfall und Arbeitslosigkeit.

Kollektivvertrag

In einem Kollektivvertrag steht, wie viel Geld ein Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin mindestens bekommen muss. Es gibt verschiedene Kollektivverträge für unterschiedliche Berufe.

Betriebsvereinbarungen

Betriebsvereinbarungen sind schriftliche Vereinbarungen zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber oder Arbeitgeberinnen. Sie sind für alle Personen, die in einer Firma arbeiten, gültig.

Betriebsrat

Ein Betriebsrat setzt sich für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einer Firma ein. Er vertritt ihre Interessen vor dem Arbeitgeber und der Arbeitgeberin.

Begünstigte Behinderte

Um ein „begünstigter Behinderter oder eine begünstigt Behinderte“ zu sein, muss man einen Antrag stellen. Der Grad der Behinderung muss mindestens 50% sein. Als begünstigter Behinderter oder begünstigt Behinderte kann man nicht so leicht gekündigt werden.

Ausgleichstaxfonds

Wenn bei einer Firma 25 Personen arbeiten, müssen sie einen Menschen mit Behinderungen anstellen. Wenn sie das nicht machen, müssen sie Geld zahlen. Das nennt man Ausgleichstaxe. Das Geld kommt in den Ausgleichstaxfonds. Mit dem Geld werden dann wieder Menschen mit Behinderungen unterstützt.

Arbeitslosenversicherung

Durch die Arbeitslosenversicherung bekommt man Geld, wenn man arbeitslos wird.

Berufsunterstützende Maßnahmen

Berufsunterstützende Maßnahmen helfen dabei, eine Arbeit zu bekommen. Man lernt zum Beispiel, wie man sich richtig bewirbt.

Unterhalt

Unterhalt bedeutet, dass eine Person, für den Lebensbedarf einer anderen Person aufkommen muss. Zum Beispiel müssen Eltern für den

Lebensbedarf ihres Kindes mit Behinderungen aufkommen. Wenn das Kind erwachsen wird und wegen seiner Behinderungen nicht selbst für sich sorgen kann, müssen Eltern manchmal lebenslang Unterhalt zahlen.

Sozialhilfe, Behindertenzuschlag

Sozialhilfe bekommen Personen, die auf Dauer als arbeitsunfähig gelten. Menschen mit Behinderungen, die Sozialhilfe bekommen, können zusätzlich einen Behindertenzuschlag bekommen. Dafür müssen sie einen Antrag stellen.

Lohnkostenzuschuss

Wenn Firmen Menschen mit Behinderungen einstellen, können sie einen Teil der Kosten vom Staat bezahlt bekommen.

AMS

AMS ist die Abkürzung für Arbeitsmarkt-Service. Sie helfen Menschen, eine Arbeit am 1. Arbeitsmarkt zu finden. Sie bieten Kurse an und unterstützen arbeitslose Personen mit Geld.

Öffentliche Aufträge

Wenn zum Beispiel eine Stadt, das Land oder eine Gemeinde ein neues Gebäude baut, können Firmen ein Angebot machen. Sie können sagen, für wie viel Geld sie das Gebäude bauen können. Eine Firma bekommt dann den Auftrag.